



Medienmitteilung | Veröffentlicht am 1. Juli 2025

Abstimmungsvorlagen für den 30. November 2025

Bern, 01.07.2025 — Der Bundesrat hat entschieden, am 30. November 2025 drei Vorlagen zur Abstimmung zu bringen.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 25. Juni 2025 beschlossen, die folgenden Vorlagen am 30. November 2025 zur Abstimmung zu bringen:

1. Volksinitiative «Für eine engagierte Schweiz (Service-citoyen-Initiative)» (BBl 2025 2027);
2. Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)» (BBl 2025 2026);
3. Änderung vom 21. März 2025 des Postgesetzes (PG) (BBl 2025 1104).

Der Entscheid des Bundesrates stand unter dem Vorbehalt, dass die beiden Volksinitiativen (Vorlagen 1 und 2) innert der 10-tägigen Frist nach der Schlussabstimmung des Parlaments nicht zurückgezogen werden. Nachdem diese Frist unbenutzt verstrichen ist, gelangen sie definitiv zur Abstimmung.

Die Vorlage 3 kommt hingegen nur zur Abstimmung, wenn das gegen sie ergriffene Referendum zustande kommt. Der Beschluss des Bundesrats steht somit unter Vorbehalt. Die Referendumsfrist läuft am 10. Juli 2025 ab.

Die Bundeskanzlei wird über das Zustandekommen des Referendums informieren.

Adresse für Rückfragen

Beat Furrer, Informationsbeauftragter

[058 465 02 45](tel:0584650245)

beat.furrer@bk.admin.ch

Herausgeber

Der Schweizerische Bundesrat

<https://www.admin.ch/gov/de/start.html>

Die Schweizerische Bundeskanzlei - die Stabsstelle des Bundesrates

<https://www.bk.admin.ch>

Themen

Bundesrat

Politische Rechte